



Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Hauptsitz:
KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern | Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Erwerbsminderungsrente – Laufzeiten Erwerbsminderung

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!
Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Viele Menschen erleben die Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente zunächst als große Erleichterung. Gleichzeitig entsteht oft eine neue Sorge: „**Was passiert, wenn meine Rente ausläuft?**“ Die Angst, plötzlich ohne finanzielle Absicherung dazustehen, begleitet viele Betroffene über Jahre. Besonders belastend ist die Unsicherheit, ob die gesundheitlichen Einschränkungen bei einer erneuten Prüfung anerkannt werden. Dieses Infoblatt soll dir erklären, wie Befristungen funktionieren, wann eine Verlängerung möglich ist und welche Rechte du hast.

Die meisten Erwerbsminderungsrenten werden zunächst befristet bewilligt. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich in § 102 SGB VI. Die Deutsche Rentenversicherung prüft dabei, ob eine Besserung des Gesundheitszustandes in Zukunft möglich erscheint. Ist dies nicht ausgeschlossen, wird die Rente zunächst auf Zeit bewilligt.

Die befristete Erwerbsminderungsrente

Die befristete Erwerbsminderungsrente ist der Regelfall bei erstmaliger Bewilligung. Häufig beträgt die erste Bewilligungsdauer 2 Jahre, oder 3 Jahre. Die Befristung beginnt grundsätzlich mit dem Rentenbeginn und endet zu dem im Bescheid genannten Zeitpunkt.

Bedeutet eine Befristung, dass ich wieder gesund werde?

Nein. Eine Befristung bedeutet nicht, dass die Rentenversicherung davon ausgeht, dass du bald wieder vollständig arbeiten kannst. Sie bedeutet lediglich: Eine wesentliche Besserung erscheint aus Sicht der Rentenversicherung nicht ausgeschlossen. Viele Menschen erhalten ihre Rente mehrfach hintereinander verlängert.

Wann sollte ich die Verlängerung beantragen?

Grundsätzlich solltest du nicht bis kurz vor dem Ende der Rente warten. Wir empfehlen: Den Antrag auf Weitergewährung spätestens 4 bis 6 Monate vor Ablauf der Befristung zu stellen. So bleibt ausreichend Zeit für die Bearbeitung. Gerade wenn weitere Befunde angefordert oder Begutachtungen durchgeführt werden, kann sich das Verfahren über mehrere Monate hinziehen.

Welches Formular wird für die Verlängerung benötigt?

Für die Weitergewährung einer befristeten Erwerbsminderungsrente wird in der Regel das Formular

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

R0120 – Antrag auf Weiterzahlung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verwendet. Die Deutsche Rentenversicherung übersendet die notwendigen Unterlagen häufig von sich aus. Verlasse dich jedoch nicht ausschließlich darauf.

Welche Unterlagen sind für die Verlängerung sinnvoll?

Die Rentenversicherung prüft erneut, ob die Voraussetzungen weiterhin bestehen. Hilfreich sind daher aktuelle Unterlagen, zum Beispiel: Facharztberichte, Krankenhausberichte, psychotherapeutische Stellungnahmen, Reha-Entlassungsberichte, Medikamentenpläne, aktuelle Befundberichte, Nachweise über weiterhin bestehende Einschränkungen, Pflegegradbescheide, neue Gutachten anderer Leistungsträger. Je aktueller die Unterlagen sind, desto besser kann deine Situation beurteilt werden.

Gibt es erneut eine medizinische Prüfung?

Ja. Viele Betroffene erschrecken darüber. Eine Verlängerung erfolgt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung darf erneut prüfen, ob die medizinischen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Dabei kann sie: vorhandene Unterlagen auswerten, neue Befundberichte anfordern, behandelnde Ärzte anschreiben, oder eine erneute medizinische Begutachtung veranlassen.

Mehrfache Verlängerungen

Viele Menschen glauben: „Nach zwei oder drei Verlängerungen ist automatisch Schluss.“ Das stimmt nicht. Es gibt keine gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Verlängerungen. Solange die medizinischen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind, kann eine befristete Erwerbsminderungsrente mehrfach weitergewährt werden.

Wann kommt eine unbefristete Erwerbsminderungsrente in Betracht?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Rente unbefristet bewilligt werden. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes auf absehbare Zeit unwahrscheinlich erscheint. Nach mehreren Jahren unveränderter gesundheitlicher Einschränkungen kann die Wahrscheinlichkeit einer unbefristeten Bewilligung steigen. Ein automatischer Anspruch besteht jedoch nicht. Jeder Fall wird individuell geprüft.

Bedeutet eine unbefristete Rente, dass nie wieder geprüft wird?

Nein, auch bei einer unbefristeten Erwerbsminderungsrente kann die Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Überprüfungen durchführen. In der Praxis erfolgen diese jedoch deutlich seltener als bei befristeten Renten.

Was passiert, wenn die Verlängerung abgelehnt wird?

Eine Ablehnung bedeutet nicht automatisch, dass die Entscheidung richtig ist. Wenn die Weitergewährung abgelehnt wird, hast du grundsätzlich die Möglichkeit einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides einlegen. Schaue dazu auch „Erwerbsminderung – 7. Der Widerspruch“. Die Widerspruchsbegründung kann nachgereicht werden.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Klage beim Sozialgericht

Wird auch der Widerspruch zurückgewiesen, kann Klage beim Sozialgericht erhoben werden. Die Klagefrist beträgt ebenfalls einen Monat nach Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides. Sozialgerichtsverfahren sind grundsätzlich gerichtskostenfrei. Schaue dazu auch „**Erwerbsminderung – 8. Klage beim Sozialgericht**“

Übergangsleistungen prüfen

Während eines laufenden Verfahrens kann es wichtig sein zu prüfen, welche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Betracht kommen. Dazu können beispielsweise gehören: Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen der Krankenkasse, weitere Sozialleistungen. Lass dich hierzu möglichst frühzeitig beraten, wir unterstützen gern: **kontakt@kein-einzelfall.de**

Viele Menschen leben über Jahre mit der Sorge, dass ihre Erwerbsminderungsrente plötzlich endet. Diese Angst ist verständlich. Aber eine Befristung bedeutet nicht automatisch, dass deine Absicherung verloren geht. Viele Erwerbsminderungsrenten werden verlängert, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen weiterhin bestehen. Du musst nicht beweisen, dass du „krank genug“ bist. Du darfst ehrlich schildern, wie dein Alltag aussieht und welche Belastungen weiterhin bestehen. Unterstützung in Anspruch zu nehmen ist kein Zeichen von Schwäche. Es ist ein Recht, das Menschen schützen soll, deren Gesundheit ihre Erwerbsfähigkeit dauerhaft einschränkt. Du bist mit diesen Sorgen nicht allein.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße
Das Team von
KEIN EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de